



Positionierung und Handlungsempfehlung

des Landessportbundes NRW (LSB NRW) und seiner Sportjugend (SJ) zum Umgang mit demokratiefeindlichen, menschenverachtenden und extremistischen Parteien, Gruppierungen und Akteur*innen

Als Dachorganisation des Vereinssports und größte zivilgesellschaftliche Personenvereinigung in NRW setzen wir uns zusammen mit unseren Mitgliedern für eine weltoffene, tolerante, vielfältige und demokratische Gesellschaft ein. Menschenverachtenden, rassistischen und extremistischen Haltungen und Handlungen widersprechen wir deutlich und geben ihnen keinen Raum im Sport. Wir fördern durch unsere Arbeit Chancengerechtigkeit sowie Integration und Inklusion.

In unseren Grundsatzdokumenten (z.B. Satzung, Positionspapieren, Ehrenkodex, Jugendordnung) sind die Werte des Sports festgeschrieben. Sie stehen in klarem Widerspruch zur Programmatik demokratiefeindlicher, menschenverachtender und extremistischer Parteien, Gruppierungen und Akteur*innen. Mit unseren demokratischen Verbands- und Vereinsstrukturen verfügen wir über ein landesweites Netzwerk, in dem die Werte des Sports gelebt werden können. Zum Umgang mit demokratiefeindlichen Strömungen und menschenverachtenden Haltungen im Sport beschließen der LSB NRW und seine SJ in Anlehnung an das DOSB-Positionspapier vom 07.08.2020 die folgenden Maßnahmen:

- 1.) **Personen**, die als politische Mandatsträger*innen, Funktionsträger*innen oder aktive Mitglieder von demokratiefeindlichen, menschenverachtenden und extremistischen Parteien oder Gruppierungen erkennbar sind oder sich öffentlich klar gegen die Werte des Sports stellen, werden
 - a) nicht in Gremien und Arbeitsgruppen des LSB NRW und seiner SJ berufen,
 - b) nicht für die Vertretung des LSB NRW und seiner SJ in externen Gremien oder für andere Formen der Außenvertretung nominiert,
 - c) nicht für Preisverleihungen vorgeschlagen,
 - d) nicht zu Veranstaltungen eingeladen, bei denen der LSB NRW oder seine SJ das Hausrecht ausüben.

- 2.) Vertreter*innen des LSB NRW und seiner SJ werden nicht an **Veranstaltungen** teilnehmen, die
 - a) von demokratiefeindlichen, menschenverachtenden und extremistischen Parteien und Gruppierungen organisiert, durchgeführt oder gesponsert werden,
 - b) Vertreter*innen demokratiefeindlicher und extremistischer Parteien und Gruppierungen die Möglichkeit bieten, sich zu profilieren und menschenverachtende und demokratiefeindliche Inhalte (digital in den sozialen Medien sowie real bei Veranstaltungen) zu verbreiten und zu legitimieren.

- 3.) In der **politischen Öffentlichkeit** werden der LSB NRW und seine SJ
 - a) im Fall von politischen Äußerungen, die den Werten des Sports widersprechen, deutlich und kritisch Stellung nehmen,
 - b) Anfragen oder andere Initiativen im parlamentarischen Raum kritisch begleiten, sofern explizit der Sport und/oder die demokratische Zivilgesellschaft betroffen sind (wenn parlamentarische Instrumente genutzt werden, um Programme, Handlungsfelder oder Personen des organisierten Sports anzugreifen, werden wir klar und offen widersprechen),

- c) sich ebenso deutlich gegen die Verwendung menschenverachtender, rassistischer und ausgrenzender Sprache („Hate Speech“) sowie gegen die ideologische Umdeutung von Begriffen positionieren,
 - b) Informationen zu möglichen Unterwanderungsstrategien in unseren Verbänden und Vereinen durch extremistische und demokratiefeindliche Parteien und Gruppierungen sammeln und transparent machen.
- 4.) Als **relevante demokratiefeindliche, menschenverachtende und extremistische Parteien, Gruppierungen und Akteur*innen in NRW** gelten z. B.:
- (a) die Parteien AfD, Die Heimat (ehemals NPD), Der III.Weg, Die Rechte sowie Gruppierungen wie die sogenannten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, „Völkische Siedler“ und die „Identitäre Bewegung“,
 - (b) bei auslandsbezogenem Extremismus¹ die türkisch-rechtsextremistische Ülkücü-Bewegung (sogenannte „Graue Wölfe“),
 - (c) bei religiösem Extremismus salafistische und islamistische Gruppierungen.

Die aufgeführten demokratiefeindlichen, menschenverachtenden und extremistischen Parteien, Gruppierungen und Akteur*innen sind dabei als exemplarisch zu verstehen. Einen detaillierten Überblick und weitergehende Informationen liefern die Verfassungsschutzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes.

Der LSB NRW und seine SJ fordern ihre Mitgliedsorganisationen und Sportvereine im Sinne des Sports und einer demokratischen, diskriminierungsfreien Gemeinschaft auf, demokratiefeindlichen und extremistischen Bestrebungen sowie menschenverachtenden und rassistischen Haltungen ebenso entschieden entgegenzutreten und die beschlossenen Maßnahmen zu unterstützen.

Duisburg, 31.01.2025 (Präsidium LSB NRW), 06.02.2025 (Jugendvorstand SJ NRW)

¹ Auslandsbezogener Extremismus ist ein Sammelbegriff für sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von ausländischen Organisationen und ihren von Deutschland aus agierenden Strukturen, die nicht religiös motiviert sind. Ihre Politik, Strategien und Aktionen werden entscheidend von der Situation in den jeweiligen Herkunftsländern bestimmt. In der Regel zielen die Organisationen auf eine radikale Veränderung der politischen Verhältnisse im Heimatland – oftmals auch durch den Einsatz von Gewalt und Terror.